

Zweite Mahnung vor Abstellung der Stromlieferung

Sollte die Zahlung nicht innert 10 Tagen bei uns eintreffen, werden wir ohne weitere Ankündigung die Energielieferung einstellen, einen Zahlautomaten montieren oder die Betreibung einleiten. Bei Einstellung der Energielieferung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- verrechnet. Die Montagekosten für einen allfälligen Zahlautomaten von CHF 270.- plus MwSt. werden Ihnen separat in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden, Folgeschäden oder Nachteile lehnen wir jede Haftung ab.

Freundliche Grüsse

Schreiben nach Abstellung Stromlieferung

Leider müssen wir feststellen, dass Sie Ihre offenen Rechnungen von CHF 364.65 trotz eingeschriebener 2. Mahnung nicht bezahlten. Aus diesem Grund haben wir die Stromlieferung an Sie eingestellt.

Nach Ausgleich Ihrer offenen Posten von CHF 464.65 (CHF 100.00 Gebühren für unsere zusätzlichen Aufwendungen) erhalten Sie wieder Strom. Die Bezahlung erfolgt nur bar an unserem Schalter Musterstrasse, 6000 Musterhausen. Wir haben folgendermassen geöffnet:

Montag – Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 17.00 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr / 13.15 – 16.15 Uhr

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Anwendung

Die Verwendung einzelner Inhalte dieses Mustertextes ist für VAS Mitglieder freigegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Mustertext keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, Teile oder den ganzen Mustervertrag auf seine jeweils gültige juristische Korrektheit individuell anzupassen, ergänzen und zu prüfen.